

Illegaler Heimtierhandel in Deutschland

Auswertung der bekannt gewordenen Fälle aus dem Jahr 2021

Romy Zeller, Esther Müller, Henriette Mackensen, Verena Wirosaf

Der illegale Handel mit Heimtieren ist seit vielen Jahren ein massives Problem. Der Deutsche Tierschutzbund wertet jedes Jahr alle Fälle von illegalem Tierhandel in Deutschland aus, die ihm auf Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt werden. Infolge einer steigenden Nachfrage nach Hunde- und Katzenwelpen hat sich die Problematik seit Beginn der Corona-Pandemie fortwährend zugespitzt. Auch 2021 entstanden aufgrund des illegalen Handels mit Heimtieren erhebliche Tierschutzprobleme. Die Kapazitäten der deutschen Tierheime wurden und werden dabei bis heute in vielen Fällen überschritten.

Das Jahr 2021 war, wie das Vorjahr, von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie geprägt und führte zu einer enormen Nachfrage für Haustiere. Als Folge legte der illegale Heimtierhandel zu Beginn des Jahres 2021 weiter zu. Die deutliche, gestiegene Nachfrage für Heimtiere sowie die daraus resultierende Zunahme der Haustiere in Deutschland ließ sich anhand von Umfragen, diversen Statistiken, Hundesteuereinnahmen, Registrierungszahlen sowie Umsatzsteigerungen im Veterinärwesen und im Tierbedarfshandel auf verschiedensten Ebenen beobachten und belegen [1–7].

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden in der Regel bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt, inzwischen aber auch oft, weil Bürger:innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen, z. B. auf Online-Tierverkaufsportalen, informieren oder Welpenkäufe vortäuschen, um Händler:innen zu überführen.

In dieser Auswertung wird als „Fall“ der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren bezeichnet, bei dem gegen eine oder mehrere europa- bzw. deutschlandweite Verordnungen oder Gesetze verstoßen wird. Um nach Bekanntwerden eines Falls auswertbare Informationen zu erhalten, wird betroffenen Mitgliedsvereinen ein standardisierter Fragebogen zugeschickt. Darin werden u. a. die Anzahl der betroffenen Tiere, die Tierarten, die Rassen, das Alter und der Gesundheitszustand der Tiere, das Herkunftsland, der Beschlagnehmungsort sowie die Gründe der

Jahr	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der anderen betroffenen Tierarten
2021	2 228	1 938	147	143
2020	1 221	1 054	139	28
2019	731	366	23	342
2018	989	552	52	385
2017	11 001	641	82	10 278
2016	1 207	550	82	575
2015	505	422	13	70

Tab. 1: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten.

Beschlagnehmung abgefragt. Je nach Frage sind Single-Choice-, Multiple-Choice- oder Freitextantworten möglich. Die nachfolgenden Zahlen wurden anhand dieser Fragebögen sowie aus Informationen in Pressemitteilungen erhoben.

Ergebnisse

Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2 228 Tiere illegal nach Deutschland verbracht (Tab. 1), fast doppelt so viele Tiere wie im Jahr zuvor. Von den Behörden beschlagnahmt wurden dabei 2 069 Tiere (92,86 Prozent), weil ein Teil der Tiere nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden durfte oder bereits verkauft und bei den neuen Eigentümern war.

2021 waren 1 938 Hunde, 147 Katzen und 143 andere Tiere vom illegalen Handel betroffen (Abb. 1). Damit waren es 2021 mehr Hunde und Katzen als in den vergangenen 6 Jahren. Bei den Hunden war im Vergleich zu 2020 nochmal eine Steigerung um fast 100 Prozent zu beobachten. Unter den anderen Tierarten befanden sich 2021 Tauben (n=138) und Pferde (n=5).

Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel

2021 wurden mindestens 339 Fälle von illegalem Heimtierhandel bekannt. In dieser Angabe fehlen jedoch die Daten aus den Tierheimen Berlin und München, die aufgrund besonders hohen Aufkommens nur die Gesamtzahl der aufgenommenen Hunde und Katzen und keine Anzahl der einzelnen Beschlagnehmungsfälle nennen konnten.

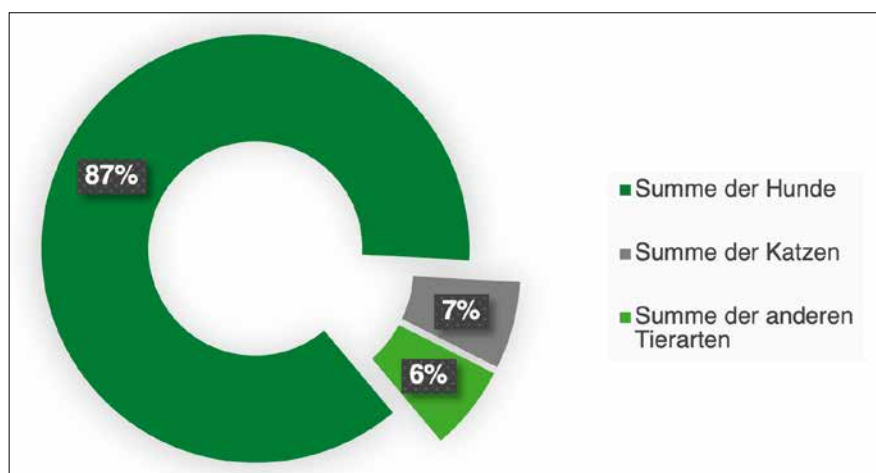


Abb. 1: Verteilung der illegal gehandelten Tiere 2021 (n=2228).

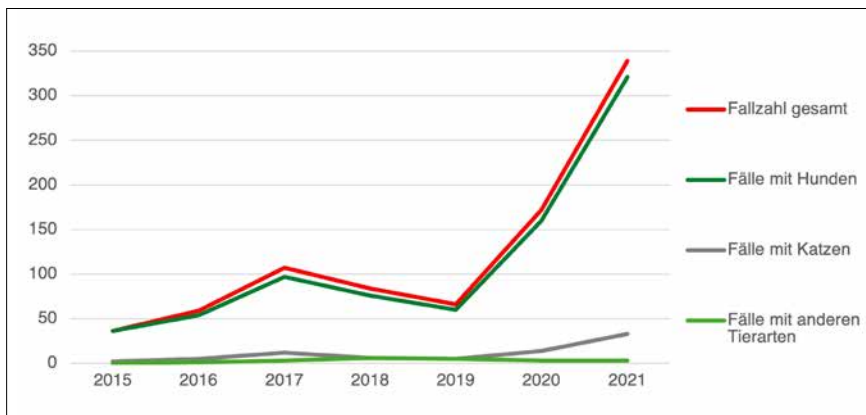


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der aufgedeckten Fälle gesamt und nach Tierart über die letzten 7 Jahre.

TOP	2021	2020	2019	2018
1.	Zwergspitz	Zwergspitz	Malteser	Französische Bulldogge
2.	Malteser	Malteser	Zwergspitz	Mops
3.	Labrador	Chihuahua	Französische Bulldogge, American Staffordshire Terrier, Dackel	Malteser

Tab. 2: TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten 4 Jahre

In den meisten der aufgeführten Fälle handelte es sich um illegalen Hundehandel (89,38 Prozent, n = 303). In 17 Fällen (5,01 Prozent) wurden ausschließlich Katzen gehandelt. In 16 Fällen (4,72 Prozent) wurden Hunde und Katzen gemeinsam transportiert. In drei Fällen (0,88 Prozent) wurden andere Tierarten gehandelt, in zwei dieser Fälle wurden Hunde gemeinsam mit anderen Tierarten gehandelt.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Fallzahl gesamt sowie für Hunde, Katzen und andere Tierarten über die letzten 7 Jahre. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Gesamtfallzahl seit 2019 erheblich gestiegen ist.

Hundewelpen waren in 304 Fällen betroffen (94,70 Prozent der Fälle illegalen Hundehandels und der Fälle, in denen Hunde mit Katzen oder anderen Tieren transportiert wurden). In mindestens 16 Fällen waren Katzenwelpen betroffen (48,48 Prozent der Fälle illegalen Katzenhandels und der Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden).

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 288 Fällen angegeben. Das sind 89,71 Prozent der 321 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden. In 63 dieser 288 Fälle (21,87 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 239 Fällen (82,98 Prozent) waren es Rassehunde. In 23 Fällen (9,62 Prozent), in denen Rassehunde gehandelt wurden, fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier oder Bullterrier, die dem Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz

(HundVerbrEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen [8]. Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten Zwergspitz (15,06 Prozent), Malteser (14,64 Prozent) und Labrador (8,78 Prozent), gefolgt vom Golden Retriever (6,69 Prozent). Welche Hunderassen in den bekannt gewordenen Fällen der letzten 4 Jahre jeweils am häufigsten transportiert wurden, zeigt Tabelle 2.

Katzen wurden 2021 in 33 Fällen illegal transportiert. In 17 dieser Fälle (51,51 Prozent) wurde angegeben, ob es sich um ein Rassetier handelte, darunter Scottish Fold, Britisch Kurzhaar, Europäisch Kurzhaar, Bengalen, Abessinier und Sibirische Waldkatzen.

Beschlagnahmungsgründe

In 335 aller Fälle (98,82 Prozent) wurden Tiere beschlagnahmt; bei einigen Fällen beschlagnahmten die Behörden nicht alle Tiere. Begründungen für die Beschlagnahmung der Tiere waren in 318 der 335 Fälle (94,92 Prozent) angegeben. Ebenso wie in den Vorjahren lag 2021 in den meisten Fällen (96,22 Prozent, n = 306) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung), in 62 Fällen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (19,49 Prozent) und in 74 Fällen (23,27 Prozent) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben (Abb. 3). Ein Verstoß gegen das HundVerbrEinfG (Importverbot für bestimmte Hunderassen) lag in 23 Fällen vor (7,23 Prozent). Ein mangelhafter Gesundheitszustand wurde ebenfalls als Beschlagnahmungsgrund aufgeführt (s. u.).

In 338 der Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, wäre ein EU-Heimtierausweis für den legalen Grenzübertritt der Tiere erforderlich gewesen. In 317 dieser Fälle wurde angegeben, ob diese vorlagen, was in 302 Fällen (95,26 Prozent) nicht der Fall war (gefälschte Ausweise sind hier eingerechnet).

Informationen zum Alter der Hunde und Katzen

In 277 der 338 Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden (abzüglich des Transports, bei dem nur Vögel transportiert wurden), wurden Angaben zum Alter der Tiere gemacht. In 261 dieser Fälle (94,22 Prozent) waren die Welpen zu jung für einen legalen Grenzübertritt ist abhängig vom Herkunftsland. Hunde und Katzen aus einem EU-Land müssen z. B. mindestens 15 Wochen, Hunde und Katzen aus nicht gelisteten Drittländern mindestens 7 Monate alt sein, zusätzlich ist eine Tollwutiterbestimmung mitzuführen.

Das Alter wurde meist in Wochen, Monaten oder Jahren angegeben (Tab. 3). In 110 Fällen, in denen diese Angaben vorlagen (39,71 Prozent), wurden Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als 8 Wochen alt waren. In 25 dieser Fälle (22,72 Prozent der Welpen, die 8 Wochen oder jünger waren) waren die Tiere gerade erst 6 Wochen alt oder jünger. In 153 Fällen (55,23 Prozent) waren die Welpen zwischen 8 und 15 Wochen alt.

Informationen zum Gesundheitszustand

In 271 Fällen, in denen eine Begründung zur Beschlagnahmung angegeben wurde, machten die beschlagnahmenden Behörden auch Angaben zum Gesundheitszustand der



Abb. 3: Hundewelpen eingepfercht in eine viel zu kleine Katzentransportbox.



Abb. 4: Deutlich zu junger Chihuahuaawelpen.

illegal gehandelten Tiere. In 82 dieser Fälle (30,25 Prozent) beschlagnahmten sie die Tiere auch aufgrund des mangelhaften Gesundheitszustands. Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde- und Katzen wurden 2021 in 252 der 338 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden (abzüglich des



Abb. 5: Zwei Hundewelpen mit frisch kupierten Ohren (links), Hündin mit frischer Operationswunde (rechts)

Transports, in dem nur Vögel transportiert wurden), konkretere Angaben gemacht. In 79,76 Prozent dieser Fälle (n=201) wurden die Tiere als krank befundet, in 71,64 Prozent dieser Fälle (n=144) litten sie zum Zeitpunkt der Beschlagnahme an Durchfall, in 76 Fällen (52,77 Prozent) wurden Giardien und in 18 Fällen (12,5 Prozent) Parvovirose festgestellt. Die Tiere waren teilweise in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, hatten Fieber, waren dehydriert und teils stark unterernährt. Bei späteren Untersuchungen wurden bei zahlreichen Tieren weitere Erkrankungen,



z. B. Endo- und/oder Ektoparasiten, festgestellt. Auch verschiedenste Zoonosen wurden festgestellt, z. B. wurde ein illegal importierter Hundewelpen aus der Türkei ungeimpft und mit Tollwut infiziert nach Deutschland transportiert und erlag den Folgen der Tollwut.

2021 wurden in mehreren Fällen Tiere mit frischen Operationswunden (z. B. kupierte Ohren, kupierte Schwänze, Bauchwunden) transportiert (**Abb. 5**). In einem Fall wurde ein Hundewelpen mit frakturierter Gliedmaße transportiert. In einem anderen Fall gebar eine Hündin noch während des Transports neun Welpen.

Alter der Hunde und Katzen	Anzahl Fälle	Prozentsatz
≥ 1 Jahr	18	6,49
≥ 6 Monate	8	2,88
≥ 15 Wochen	19	6,85
8 bis 15 Wochen	153	55,23
≤ 8 Wochen	110	39,71

Tab. 3: Alter der Welpen in aufgegriffenen Transporten (da in vielen Fällen Welpen unterschiedlichen Alters transportiert wurden, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent).

Für 230 Fälle liegen Angaben darüber vor, ob Tiere während des Transports verstarben. In 27 dieser Fälle (11,73 Prozent) starben mindestens ein oder sogar mehrere Tiere. In einem Fall wurde keine genaue Anzahl genannt, sondern von „mehreren verstorbenen Tieren“ gesprochen. In einem Fall wurden mehrere bereits verstorbene Welpen aus einem Koffer-raum geborgen.

Bei einem Transport wurden Hundewelpen Plastiktüten um den Leib geschnürt, um Kot und Urin darin aufzufangen (**Abb. 6**).

Herkunfts- und Bestimmungsländer

2021 wurden in 277 Fällen (81,71 Prozent) genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere verzeichnet. Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter ist 2021 erneut Rumänien mit 75 Fällen (27,07 Prozent), es folgen Bulgarien (n=62), Ungarn (n=31) und Polen (n=21).

Für 289 Fälle (85,25 Prozent) liegen genauere Angaben über den geplanten Bestimmungsort der Tiere vor. In manchen Fällen waren die Tiere eines Transports für den Verkauf in mehrere Länder bestimmt. Die Tiere, die Behörden bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland aufgriffen, waren in den meisten Fällen für den deutschen Markt bestimmt (82,69 Prozent der Fälle, n=239), in 61 Fällen war Deutschland Transitland. Belgien war mit 17 Fällen 2021 das häufigste Bestimmungsland im Ausland, gefolgt von Frankreich mit zehn Fällen.

Internethandel

Neben den üblichen Transportkontrollen an Autobahnen konnte die Polizei 2021 auch Fälle aufdecken, weil aufmerksame Interessent:innen verdächtige oder unseriöse Internetanzeigen gemeldet oder selbst Scheinkäufe durchgeführt haben. In mindestens 21 Fällen (8,78 Prozent aller Fälle von illegalem Tierhandel) wollten Händler:innen die Tiere über das Internet verkaufen oder hatten sie auf diesem Weg bereits verkauft.



Abb. 6: Hundewelpen, dem während des Transports eine Plastiktüte um den Bauch geschnürt wurde, um Kot und Urin darin aufzufangen.

Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland

Neben den illegalen Heimtiertransporten aus anderen Ländern fielen 2021 auch mehrere illegale Zuchten innerhalb Deutschlands auf, bei denen Züchter:innen bzw. Händler:innen gegen nationale Verordnungen und Gesetze verstießen. In sechs Fällen wurden insgesamt 236 Tiere beschlagnahmt, davon 110 Hunde, 123 Wellensittiche, Kanarienvögel und Stieglitze sowie drei Lisztaffen. In fünf der sechs Fälle wurden die Tiere über Internetportale angeboten und verkauft. In den vorgefundenen Fällen wurde gegen das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Hundeverordnung sowie das Artenschutzrecht verstoßen. Die Tiere, insbesondere die Hundewelpen, befanden sich größtenteils in einem desolaten Gesundheitszustand (**Abb. 7**), sodass von den 110 in Deutschland beschlagnahmten Hunden mindestens 32 verstarben (29,09 Prozent), 30 davon nachweislich an Parvovirose.

Kosten

Den Tierheimen sind 2021 für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze durchschnittlich Kosten von 21,74 € pro Tier und Tag entstanden (Spanne zwischen 11,00 € und 35,00 €), was deren Situation weiter verschärft und sie vor große finanzielle Herausforderungen gestellt hat.

Diskussion

Die Auswertung zeigt, dass der fortwährende Anstieg illegaler Heimtiertransporte weiter mit der Diskrepanz zwischen der hohen, nicht zu deckenden Nachfrage für Haustiere infolge des Corona-Haustierbooms und dem seriösen Angebot von Hunde- und Katzenwelpen in Deutschland während der Pandemie zu erklären ist.

Vergleicht man die Zahlen von 2021 mit denen des Vorjahres sowie mit denen vor der Corona-Pandemie 2019, so lassen sich drasti-



Abb. 7: Hundewelpen aus einer illegalen Zucht in Deutschland mit massiven gastrointestinalen Symptomen wie Erbrechen und Durchfall.

sche Entwicklungen feststellen: 2021 konnten im Vergleich zu 2020 beinahe doppelt so viele Fälle ermittelt werden (1,97-mal mehr aufgedeckte Fälle) und sogar mehr als das Fünffache im Vergleich zu 2019.

2021 wurden zwar erneut überwiegend Hunde illegal gehandelt, besorgniserregend ist jedoch auch die in den vergangenen beiden Jahren deutlich gestiegene Anzahl illegal gehandelter Katzen. Das Geschäft mit Rassekatzenwelpen scheint für illegale Händler:innen sehr lukrativ zu sein. Dass die Anzahl der transportierten Individuen anderer Tierarten ($n = 143$) im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen ist, lag u. a. daran, dass sich unter den Transporten ein Fall mit 134 transportierten Tauben befand.

Nach wie vor ist bei den ermittelten Zahlen von einer sehr **hohen Dunkelziffer** auszugehen. Dass in den vergangenen beiden Jahren vermehrt Kontrollen im Bereich der Grenzen stattfanden, hat möglicherweise dazu beigetragen, dass die Behörden mehr Fälle aufdecken konnten.

Der Deutsche Tierschutzbund und die ihm angeschlossenen Tierheime befürchten, dass es nach dem Ende der Pandemie zu einer **vermehrten Abgabe von Haustieren** kommen

wird. Darauf deuten bereits zahlreiche Berichte aus Tierheimen hin. In einer kürzlich veröffentlichten Umfrage von YouGov, bei der 2079 Menschen befragt wurden, gaben rund 8 Prozent der Tierhalter:innen an, dass sie sich aufgrund aufgehobener Homeoffice-Regelungen gezwungen sehen, ihr Tier wieder abzugeben. 20 Prozent der Befragten gaben an, die Entscheidung für ein Haustier zu bereuen. Diese Zahlen spiegeln die Leichtfertigkeit vieler Anschaffungsentscheidungen während der Pandemie deutlich wider [1].

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Tiere aus dem Ausland **über das Internet angeboten** wurde, weil Tierhändler:innen auf diesem Wege die Tiere anonym und schnell verkaufen können, ohne dass sich deren Herkunft zurückverfolgen lässt. Mittlerweile sind die Anzeigen illegaler Tierhändler:innen kaum noch von denen seriöser Anbieter:innen zu unterscheiden. Die Verkaufssummen sind oft genauso hoch, zum Teil höher als die der Züchter:innen. Die Pandemie spielte den Händler:innen dabei nicht nur aufgrund der gestiegenen Nachfrage in die Hände, auch konnten sie diese als Ausrede nutzen, die Übergabe der Welpen nicht zu Hause stattfinden zu lassen, sondern an einem öffentlichen Ort.

Erneut wurden 2021 überwiegend **Rassehunde** gehandelt, dies deckt sich mit den Ergebnissen der letzten Jahre. Die Reihenfolge der gehandelten Rassen entspricht nicht den beliebtesten Hunderassen 2021, jedoch sind alle der in diesen TOP 10 gelisteten Hunderassen auch unter den illegal transportierten Hunden zu finden [9]. Bemerkenswert ist, dass sich 2021 mit 55 illegal transportierten und gehandelten unterschiedlichen Hunderassen deren Anzahl im Vergleich zu 2019 und 2020 erneut vergrößert hat. Auch dies lässt sich mit der gestiegenen Nachfrage für Haustiere erklären, der die illegalen Händler mit einem breiteren Repertoire an angebotenen Rassen begegnen. Nach wie vor sind unter den gehandelten Hunde- und Katzenrassen zahlreiche **Qualzuchten** vertreten. Der Anteil illegal gehandelter **Listenhunde**, die § 2 Abs. 1 HundVerbrEinfG sowie unterschiedlich strengen Vorschriften zur Vermittlung und Haltung dieser Rassen in den Bundesländern unterliegen, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Dass diese Tiere in manchen Bundesländern von Tierheimen nicht vermittelt werden dürfen, verschärft die Situation weiter. Zu erwähnen ist auch, dass unter den 2021 illegal gehandelten Hunderassen auch solche zu finden sind, deren

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

Verbot des Handels mit Tieren im Internet oder mindestens eine gesetzliche Regulierung des Onlinehandels mit Tieren und Bevölkerung aufklären

2. Den dubiosen Händlern das Handwerk erschweren

Illegale Händler verschärft kontrollieren und härter bestrafen, verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen europaweit einführen und die Registrierungsportale vernetzen, Tierschutzthemen in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufnehmen

3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Gesetzlich bindende Regelungen einführen, um Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen

Haltung besonders anspruchsvoll ist (z. B. Owtscharka, Kangals oder Karakatschane), weswegen besondere Anforderungen an die potenziellen Halter:innen zu stellen sind. Auch hier ist aufgrund von Überforderung der Halter:innen mit einer vermehrten Abgabe im Tierheim zu rechnen. Ein geeignetes Zuhause für diese Hunde zu finden, stellt für die Tierheime eine weitere große Herausforderung dar.

Erneut war der Großteil der transportierten **Welpen zu jung für einen legalen Transport**. Für die Einreise von Hunden und Katzen aus EU-Ländern gilt, dass diese mindestens 15 Lebenswochen alt sowie mit einem Mikrochip gekennzeichnet und gegen Tollwut geimpft sein müssen. Für Importe aus Nicht-gelisteten Drittländern sind die Regulierungen noch strenger. Es fällt auf, dass in vielen Fällen Hunde- und Katzenwelpen beim Handel sogar weniger als 8 Wochen alt sind. Laut Tierschutz-Hundeverordnung dürfen Hundewelpen in Deutschland erst ab einem Alter von 8 Wochen von ihren Muttertieren getrennt werden. Für Katzen gibt es bislang keine gesetzliche Regulierung des Abgabalters.

Der **Gesundheitszustand** illegal gehandelter Tiere ist weiterhin größtenteils desolat. Einem Großteil der Tiere fehlten allein aufgrund des geringen Lebensalters beim Transport lebenswichtige Impfungen. Wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse bei der Haltung im Ausland infizieren sich die Hunde früh mit Krankheitserregern. Die frühe Trennung von Geschwistern und Muttertier schwächt das Immunsystem zusätzlich. Auch die i. d. R. sehr langen Transporte unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen begünstigen Krankheitsausbrüche.

2021 konnten bislang mindestens 50 Tiere ermittelt werden, die ihr **Leben aufgrund des illegalen Handels verloren**. Es ist davon auszugehen, dass noch deutlich mehr Tiere den Folgen des illegalen Handels erlegen sind.

Die **Herkunftsländer** illegaler Transporte lagen auch 2021 wieder überwiegend im osteuropäischen Raum, Rumänien ist dabei seit 6 Jahren trauriger Spitzenreiter. Zuneh-

mend werden auch aus anderen Ländern Tiere transportiert bzw. importiert – darunter auch mehrere nicht gelistete Drittländer wie Albanien, Serbien, Russland, die Ukraine, die Türkei und Mazedonien. Auch illegale Transporte aus Moldawien wurden aufgedeckt. Da Moldawien in keiner der relevanten EU-Verordnungen gelistet ist, ist der Import von Tieren aus Moldawien schlichtweg verboten. Gleiches gilt für die nirgends gelistete Republik Kosovo.

Unter den **Bestimmungsländern** befanden sich neben dem Hauptzielland Deutschland erneut u. a. Belgien und Frankreich. Ziel des Transports dorthin sind i. d. R. gewerbliche Hundehändler:innen, z. B. der Zoofachhandel, der Welpen verkauft. Dies macht die Situation für Tierheime, die beschlagnahmte Welpen aufnehmen, besonders schwierig, da sie die Welpen wieder aushändigen müssen, wenn die Händler:innen nicht auf ihr Eigentum verzichten und die Kosten begleichen. Dieses **Eigentumsrecht** bleibt – neben dem Tierleid sowie den hohen Kosten, die den Tierheimen für die Unterbringung und Versorgung der Tiere entstehen – weiterhin ein großes Problem. So läuft das Geschäft nahtlos weiter und kurbelt die Produktion im Ausland an. Da der Verkauf von Welpen im Zoofachhandel ab 2024 in Frankreich verboten ist, bleibt zu hoffen, dass somit auch weniger dieser Transporte nach Frankreich stattfinden werden.

Dass 2021 auch mehrere **illegale Zuchtbetriebe in Deutschland** aufgedeckt wurden, war auffällig. Die erhöhte Nachfrage nach Haustieren hat demnach auch deutsche Händler:innen dazu animiert, mehr Tiere zu produzieren.

Die **Politik** thematisiert den illegalen Heimtierhandel sowie den Onlinehandel mit Tieren auf EU-Ebene und national. Leider fehlt weiterhin eine gesetzliche Regulierung des Onlinehandels, es wurde sich lediglich auf eine **freiwillige Branchenvereinbarung** mit den Onlineplattformen verständigt, die bisher jedoch noch nicht veröffentlicht wurde.

Die zur Diskussion stehenden Inhalte der Branchenvereinbarung stellen für einige

Onlineplattformen keine Neuerungen bzw. Verbesserung dar und die Nichteinhaltung der Vereinbarung zieht voraussichtlich keinerlei Konsequenzen nach sich. Entsprechend ist der Nutzen einer solchen freiwilligen Vereinbarung aus Tierschutzsicht stark infrage zu stellen. Mit einem Verbändebrief des Deutschen Naturschutzrings (DNR) wurde die deutliche Kritik an der geplanten Vereinbarung kenntlich gemacht.

Der neue Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, hat die Thematik des Onlinehandels mit Tieren in den **Koalitionsvertrag** aufgenommen: „Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch“. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden ist aus Tierschutzsicht zu begrüßen, diese sollte allerdings auch direkt mit dem Onlinehandel gekoppelt sein. Ein wichtiger Punkt, der im Koalitionsvertrag nicht genannt wurde, ist die Eindämmung des illegalen Welpenhandels. Die Regulierung des Onlinehandels stellt hierbei zwar einen möglichen Schritt in der Bekämpfung dar, allerdings wird diese wichtige Thematik nicht gesondert benannt bzw. werden keine geplanten Maßnahmen erläutert. Die **Kennzeichnung und Registrierung** von Hunden sollte dringend auch **auf Katzen erweitert** werden. Es ist lange bekannt, welche Probleme durch nicht gekennzeichnete und registrierte Tiere entstehen, diese beschränken sich nicht ausschließlich auf Hunde.

Auf **EU-Ebene** wurde im April 2021 der „Illegal trade of companion animals“ in die Kommunikation des neuen EU-Strategieplans „EU Strategy to tackle Organised Crime (2021–2025)“ aufgenommen [10]. Daneben wurde zu Beginn des Jahres 2022 der Digital Service Act (DSA) vom EU-Parlament angenommen und der illegale Tierhandel in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen. Der DSA umfasst eine Reihe neuer, EU-weit geltender Regeln für einen sichereren, offeneren und vertrauenswürdigen digitalen Raum, um einen funktionierenden EU-Binnenmarkt für Onlinevermittlungsdienste zu ermöglichen [11]. Derzeit ist der DSA das einzige gesetzgeberische Instrument, um grenzüberschreitenden Onlinehandel mit Tieren zu bekämpfen. Die Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit für Onlineplattformen wurde leider ausgeschlossen, ebenso wie eine Verpflichtung der Plattformbetreiber:innen zu einer proaktiven Überprüfung der über die Händler:innen und Produkte erhaltenen Informationen. Diese Regelung wäre dringend erforderlich gewesen, um sicherzustellen, dass keine illegalen Produkte, einschließlich Haustiere, verkauft werden.

Somit bestehen weiterhin etliche Schlupflöcher und der Gesetzestext bedarf wichtiger Ergänzungen. Im Januar 2022 hat der Deut-

sche Tierschutzbund Bundesminister Özdemir in einem Brief dazu aufgefordert, eine Ergänzung des Artikels 22 der DSA um den Abschnitt „Alle Online-Marktplätze müssen sicherstellen, dass der Handel nur mit Katzen und Hunden erfolgt, die gemikrochipt und registriert sind und von ihrem Besitzer und registrierten Züchter angeboten werden.“, im EU-Ministerrat vorzubringen. Die Ergänzung konnte leider nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen des o. g. Strategieplan hat die EU-Kommission im Juli 2022 die Aktion „Coordinated Control Action – Illegal trade of pets“ ins Leben gerufen [12]. Ab sofort besteht bis voraussichtlich März 2023 die Möglichkeit, über ein Meldesystem der EU-Kommission Daten rund um illegalen Tierhandel zu melden. Innerhalb dieses Systems werden die übermittelten Daten mit einer Clusteranalyse überprüft. Man hofft und versucht so, Drahtzieher:innen im System zu ermitteln und verfolgen zu können. So soll auch die länderübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden. Relevante Daten können an die im jeweiligen Land zuständige Behörde übermittelt werden. Wir bitten alle Kolleg:innen, die in Fälle von Heimtierhandel involviert sind, sich daran zu beteiligen.

Literatur

- [1] <https://news.cision.com/de/readly/r/corona-haustiere--ein-funftel-bereit-anschaffung,c3572461>, abgerufen am 26.07.2022.
- [2] Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF) und Industrieverband Heimtierbedarf e.V. (IVH) (2021): Der Deutsche Heimtiermarkt 2020 – Struktur und Umsatzdaten. www.zzf.de/fileadmin/files/ZZF/Markt-daten/ZZF_IVH_Folder_Der_deutsche_Heimtiermarkt_2020_und_Anzahl_der_Heimtiere_in_Deutschland.pdf, abgerufen am 26.07.2022.
- [3] DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2021): Zahl der Woche Nr. 37 vom 14.09.2021. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_37_p002.html, abgerufen am 26.07.2022.
- [4] Statistisches Amt München (2021): Steuerlich erfasste Hunde in München 2016–2020. <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0a3d674f-b5ce-4197-bb7f-eddfd9417fcd/jt150812.pdf>, abgerufen am 26.07.2022.
- [5] Statistik Berlin Brandenburg (2021/2022): Stadtleben Hunde. Downloads unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/search-results?q=stadtleben+Hunde&pageNumber=1#results, abgerufen am 26.07.2022.
- [6] DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2021): Statistisches Unternehmensregister – Umsatzentwicklung 2019/2020 in ausgewählten Wirtschaftsbranchen. www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/unternehmen-kleine.html, abgerufen am 26.07.2022.
- [7] Statista: Bruttoumsatz von Fressnapf in Deutschland und Europa in den Geschäftsjahren 2004 bis 2021. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157649/umfrage/umsatz-der-fachhandelskette-fressnapf/>, abgerufen am 26.07.2022.
- [8] Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz – HundVerbrEinfG): www.gesetze-im-internet.de/hundverbreifg/HundVerbrEinfG.pdf, abgerufen am 26.07.2022.
- [9] Check24.de: Die beliebtesten Hunderassen 2021. www.check24.de/hundhaftpflicht/die-beliebtesten-hunderassen/, abgerufen am 26.07.2022.
- [10] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0170&from=EN>, abgerufen am 26.07.2022.
- [11] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0825&from=DE>, abgerufen am 26.07.2022.
- [12] https://food.ec.europa.eu/safety/agri-food-fraud/eu-coordinated-actions/coordinated-control-plans/illegal-movement-pets_en#eu-enforcement-action, abgerufen am 25.08.2022.

Korrespondierende Autorin

Dr. Romy Zeller



Deutscher Tierschutzbund e.V.,
Akademie für Tierschutz,
Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg,
Tel. +49 89 600291-43,
heimtiere@tierschutzbund.de,
www.tierschutzbund.de